

aej-Mitgliederversammlung 2015

Beschluss Nr. 9/2015

Internet als öffentliches Gut – Freie Netzzugänge fördern, WLAN-Störerhaftung bedingungslos abschaffen

Zugang zum Internet ist heute essentielle Voraussetzung für Teilhabe an sozialen, politischen und kulturellen Prozessen – und somit eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Gerade die Lebenswelt junger Menschen ist geprägt durch internetbasierte Kommunikations- und Informationstechnologie. Insbesondere ihre mobile Nutzung durch Smartphones spielt für junge Menschen eine große Rolle. Wer aufgrund der Kosten für mobile Datennutzung ab der Monatshälfte keinen mobilen Internetzugang mehr hat, kann damit auch inzwischen so basale soziale Anwendungen wie Messenger, in denen beispielsweise Schulklassen oder Jugendgruppen in gemeinsame Gruppenchats kommunizieren, nicht mehr nutzen. Zudem ist freier Internetzugang auch und gerade für Geflüchtete, mit ihren begrenzten finanziellen Möglichkeiten, Partizipations- und Inklusionsvoraussetzung.

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend spricht sich deshalb für eine bedingungslose Abschaffung der WLAN-Störerhaftung aus und ruft die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Telemediengesetzes in zentralen Punkten zu korrigieren.

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de

Rechtsunsicherheiten für die Betreiber offener Netzzugänge und einschränkende Voraussetzungen für die Nutzung dieser Netze müssen beseitigt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Enthaltungen